

Stadt Zürich Gemeinderat Parlamentsdienste Stadthausquai 17 Postfach, 8022 Zürich

Tel 044 412 31 10 Fax 044 412 31 12 gemeinderat@zuerich.ch www.gemeinderat-zuerich.ch

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 111. Ratssitzung vom 8. Februar 2012

## 2335. 2009/551

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Christina Hug (Grüne) vom 25.11.2009: Freigabe zum Baden in der Limmat vom Zürichsee bis zum Kraftwerk Letten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 5166/2009): Wir forderten damals mit dem Postulat Folgendes: Erstens sollte geprüft werden, ob in dem Teil der Limmat mit Badeverbot künftig nicht doch gebadet werden könnte. Zweitens wollten wir beim Neumühle-Quai eine neue Möglichkeit zum Baden und Sonnenbaden schaffen. Der erste Teil des Postulats wurde bereits ausführlich diskutiert. Der zweite Teil ist jedoch immer noch aktuell. Der Sonnensteg beim Neumühle-Quai ist durchaus attraktiv. An der Mauer gegenüber dem Landesmuseum an sonniger Lage sollte das Anbringen eines Sonnenstegs ähnlich wie im Oberen Letten geprüft werden. Die bereits bestehenden Bademöglichkeiten sind im Sommer masslos überbelegt. Damit sinkt die Identifikation mit dem Ort und es kommt zu Problemen wie zum Beispiel Littering. Es braucht mehr Bademöglichkeiten. Beim Neumühlen-Quai fährt kein Schiff durch. Das Schiff kehrt beim Landesmuseum um und muss hundert Meter Abstand halten. Mit diesem Abstand wäre es immer noch möglich, den Steg einzurichten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Ich hätte einen Rückzug des Postulats erwartet. Die Bundesgesetzgebung zur Binnenschifffahrt wurde verschärft. Es ist nicht bewilligungsfähig, während Schifffahrt im kanalartigen Flussbereich zu baden. Es wäre definitiv zu gefährlich. Der Gegenvorschlag macht aus diesem Geschäft nicht mehr ein Geschäft des Polizeidepartementes, sondern eines des Schul- und Sportdepartementes. Will man zusätzliche Freizeitmöglichkeiten anbieten? Die Stadt Zürich verfügt im Bereich Bade- und Schwimmmöglichkeiten bereits über ein sehr grosses Angebot. Bei rechtlich unproblematischen, aber schwierigen Standorten müssten Schutzmassnahmen ergriffen werden, was hohe Kosten verursachen würde. Es wäre mit relativ hohen Folgekosten zu rechnen. Hier ist fragwürdig, ob es sich um ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis handelt. Wird ein Steg geschaffen, stellt sich auch die Frage nach dem Zugang. Auch wenn die Forderung nachvollziehbar ist, ist es fraglich, ob es sich hier lohnt, ein zusätzliches Angebot zu schaffen.



2/3

## Weitere Wortmeldungen:

Ruth Anhorn (SVP): Zürich verfügt bereits heute über die weltweit höchste Bäderdichte. Es wird kein neues Flussbad benötigt. Gemäss einer Umfrage sind 97 % aller Nutzerinnen und Nutzer zufrieden mit dem heutigen Angebot. Die heutigen Kapazitäten reichen aus, abgesehen von einzelnen Hitzetagen. Der Platzspitzpark soll nicht zu einem Rummelplatz werden, zumal er zu gewissen Zeiten bereits sehr stark genutzt wird. In der Limmat zwischen Seebecken und Oberem Letten herrscht zudem ein Badeverbot. Eine neue Anlage würde sicher zu Kosten von über 5 Mio. Franken sowie Folgekosten führen. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine solche Neueinrichtung abzulehnen.

**Philipp Käser (GLP):** Die grünliberale Fraktion ist der Meinung, dass die Limmat zwischen dem See und dem Kraftwerk Letten noch Platz für Schwimmer bietet. Es ist nicht einzusehen, warum in Basel trotz Frachtschiffverkehr im Rhein geschwommen werden darf und die Zürcher weitab der Landungsstege in der Limmat nicht schwimmen dürfen. Die Situation ist aber gerade in einzelnen Bereichen nicht ganz ungefährlich. Deshalb schlagen wir eine Textänderung vor, die den Bereich enger fasst und die Sicherheitsfrage priorisiert. Neu soll der Text wie folgt lauten:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Limmat im Bereich des Landesmuseums zum Baden freigegeben werden kann und im Bereich des Neumühle-Quais das Aussteigen aus der Limmat für Badende gewährleistet werden kann. Insbesondere soll die Installation eines Sonnenstegs auf der Seite des Neumühle-Quais in Betracht gezogen werden. Dabei gilt es auch die Fragen nach der Sicherheit oberhalb des Wehrs und bezüglich der Limmatschifffahrt zu beantworten." In diesem Sinne unterstützen wir den Vorstoss.

Andrea Nüssli-Danuser (SP): In der neuen Polizeiverordnung ist klar definiert, dass zwischen dem Letten-Wehr und der Quaibrücke nicht mehr gebadet werden darf. Ich sehe nicht ein, weshalb dort ein Sonnensteg entstehen soll. Es sollte kein Anreiz geschaffen werden, das Gesetz zu übertreten. Es gibt auch bedeutend attraktivere Orte zum Sonnenbaden. Der Platzspitz ist zudem ein Ort, wo auch Ruhesuchende noch einen Platz finden. Würden dann gegenüber auf dem Sonnensteg Partys gefeiert, wäre es nicht mehr so ruhig. Die SP lehnt das Postulat ab.

Marcel Schönbächler (CVP): Wir können dem Postulatstext in der ursprünglichen Form nicht zustimmen, werden jedoch den Textänderungsvorschlag der GLP unterstützen. Das Baden am Neumühle-Quai kann geprüft werden. Die APV sieht zwar ein Verbot vor, sie besagt aber auch, dass bei Versuchen Ausnahmen möglich sind. Der Stadtrat sollte weitergehende Möglichkeiten oder Verlängerungen von derzeitigen Badeanstalten prüfen. Beim Oberen Letten könnte der Steg beispielsweise sehr gut verlängert werden.

Michael Schmid (FDP): Dem Votum von Stadtrat Daniel Leupi ist nicht viel hinzuzufügen. Der ursprüngliche Postulatstext ist rechtlich nicht möglich. Das Postulat hätte zurückgezogen werden sollen. Die GLP schlägt nun vor, man solle einen Sonnensteg prüfen. Wenn man sich die praktische Situation dort vorstellt, ist es völlig abwegig, unter der Mauer einen Sonnensteg zu platzieren. Wenn schon, würde ein zusätzliches Flussbad gefordert, und auch dann wäre dieser Standort denkbar ungünstig. Der Vorschlag der CVP, einen Ausbau des Flussbades im Oberen Letten zu prüfen, geht etwas weit.



3/3

**Dr. Martin Mächler (EVP):** Die meisten Personen wissen, dass man im Sommer in der Limmat beim Oberen Letten schwimmen kann, ohne dazu in ein Flussbad gehen zu müssen, denn es ist ein Steg zum Einstieg vorhanden. Dieselbe Idee sollte nun auch weiter oben angewendet werden können. Wir unterstützen die Textänderung der GLP.

**Matthias Probst (Grüne):** Wir werden die Textänderung wie bereits angekündigt gerne entgegennehmen. Es ist aber enttäuschend, dass gewisse Fraktionen entgegen ihrer ursprünglichen Ankündigung nicht mehr mitziehen wollen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Limmat, vom Zürichsee bis zum Kraftwerk Letten, im Bereich des Landesmuseums zum Baden freigegeben werden kann und im Bereich des Platzspitz das Aussteigen aus der Limmat für Badende auf beiden Seiten-gewährleistet werden kann. Insbesondere soll die Installation eines Sonnenstegs auf der Seite des Neumühle-Quais in Betracht gezogen werden. Dabei gilt es auch die Fragen nach der Sicherheit oberhalb des Wehrs und bezüglich der Limmatschifffahrt zu beantworten.

Das geänderte Postulat wird mit 40 gegen 79 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Kopie vorab an: PV